

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Schloß-Stadt Hückeswagen nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

- A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.